

**Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen**

**Gemeinderatssitzung am 17. November 2020**

**TOP: 6.2** Anbau an das Wohnhaus Mittelstädter Str. 20/1

**Sitzungsvorlage**  
öffentlich

**Anlagen:** Bauunterlagen

Az.: 632.6 - Kr

**Beschlussantrag:**

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Sachstand:**

Die Bauherren beabsichtigen, an ihr Wohnhaus Mittelstädter Str. 20/1 im rückwärtigen Bereich anzubauen. Dort sollen Bad-, Flur- und Abstellräume entstehen, das Dach soll als begehbare Terrasse ausgeführt werden.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittelstädter Straße“. Das Baufenster ist um ca. 1-1,5 m überschritten. Allerdings scheint dies nicht problematisch, da der rückwärtige Bereich des Grundstücks nicht einsehbar ist.

Im dortigen Bereich sind grundsätzlich Satteldächer vorgeschrieben. Bei untergeordneten Dächern können jedoch Ausnahmen zugelassen werden. Hier stellt sich die Frage, ob es sich um ein untergeordnetes Dach handelt. Bei der geplanten Größe von rund 20 qm ist dies wohl nicht mehr der Fall, so dass hier eine Befreiung erforderlich ist.

Inwieweit die geplante Grenzbebauung eine Rolle spielt, wird das Landratsamt entscheiden müssen.

Das Vorhaben entspricht übrigens jenem, das 2015 bereits im Gemeinderat behandelt wurde. Damals wurde vom LRA auch die Baugenehmigung erteilt, die allerdings nach 3 Jahren abgelaufen ist.

Bempflingen, 5. November 2020  
Bürgermeisteramt

Gesehen:

Michael Kraft

Bernd Welser  
Bürgermeister